



SAMTGEMEINDE SÖGEL  
Der Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Sögel · Postfach 11 49 · 49745 Sögel

Bauwesen (60)

Zimmer-Nr.  
47  
Durchwahl  
05952/206-147  
Telefax  
05952/206-647  
E-Mail  
nedelko@soegel.de  
Website  
www.soegel.de

## Bekanntmachung

### **Bauleitplanung der Samtgemeinde Sögel**

142. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sögel  
(Mischgebiet der Mitgliedsgemeinde Klein Berßen)

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Sögel hat in seiner Sitzung am 22.03.2022 die Aufstellung der 142. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss der 142. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Die Fläche liegt am nördlichen Rand der Ortslage von Klein Berßen zwischen der Nordstraße im Süden und der Sögeler Straße. Im gültigen Flächennutzungsplan ist die Fläche als „Ackerfläche“ dargestellt.

Die genaue Lage des Plangebietes ergibt sich aus der Darstellung im anliegenden Übersichtsplan (M 1 : 5.000).

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 142. Änderung des Flächennutzungsplanes findet statt am

**Donnerstag, den 07.12.2023, in der Zeit von 14:00 bis 16:30 Uhr**

bei der Samtgemeindeverwaltung Sögel, Fachbereich Bauwesen, Ludmillenhof, 49751 Sögel. Während dieser Unterrichtung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Interessierte Personen können sich bereits vor dem Termin über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Sögel unter <https://www.soegel.de/oeffentliche-bekanntmachungen> informieren.

Ebenso weise ich darauf hin, dass die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom

**09.11.2023 bis einschließlich 11.12.2023**  
(Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr  
und Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr)

bei der Samtgemeindeverwaltung Sögel, Flur I. Obergeschoss, Ludmillenhof, 49751 Sögel zur Einsichtnahme ausliegen.

Der Samtgemeindebürgermeister

Aushang: 27.10.2023  
Abnahme: 12.12.2023

gez. Klaß